

	auf Erdgashochdruckleitungen der innogy GmbH mit einem Betriebsdruck >5bar.		
Deutsche Bahn AG Schreiben vom 21.08.2018	Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Durch das Verfahren werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Landesbetrieb Straßenbau NRW Email vom 22.08.2018	Zu dem Vorhaben bestehen keine Anregungen oder Bedenken.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra 13 E-Mail vom 27.08.2018	Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände. Ich gehe davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten	Kein Beschluss erforderlich. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>Werden Kräne zur Maßnahme benötigt, die eine Höhe von 30 Metern überschreiten, weisen ich darauf hin, dass diese separat unter lufabw1d@bundeswehr.org oder bei Hr. Inay unter 02203-908-3625 anzuzeigen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird an den Bauherrn weitergegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen</p> <p>Digital am 28.08.2018</p>	<p>Zu der 2. Änderung des vorbezeichneten Bauungsplanes wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Da öffentlich-forstrechtliche Belange nicht berührt werden, bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>GASCADE Gas-transport GmbH</p> <p>E-Mail vom 28.08.2018</p>	<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.billeitungsauskunft.de eingeholt werden können. Nachdem das BIL-Portal mittlerweile sehr umfangreich auch von Behörden und Planungsbüros für die oben beschriebenen Aufgaben genutzt wird, würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das BIL-Portal richten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

	<p>Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Bei Nichtzuständigkeit erhalten Sie unmittelbar über BIL eine entsprechende Negativauskunft. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BILPortals. Ein weiterer Mehrwert für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Anfrage über eine einfache E-MailWeiterleitungsfunktion direkt an beliebige weitere Leitungsbetreiber versenden, auch wenn diese derzeit noch nicht im BIL-Portal organisiert sind. Eine Rückmeldung erfolgt in diesen Fällen außerhalb des BILPortals. Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.</p>		
<p>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster</p> <p>Digital am 28.08.2018</p>	<p>Als Anlage zu Ihrem o. a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o. g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt.</p> <p>Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

	befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.		
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Digital am 04.09.2018	Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Kreis Lippe, Der Landrat Schreiben vom 11.09.2018	Gegen die beabsichtigten Änderungen bestehen keine Bedenken.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Industrie- und Handelskammer Lippe zu Demold Email vom 12.09.2018	Bezüglich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 "Bruchweg/Elektrofachmarkt" gibt es seitens der IHK Lippe zu Detmold keine Bedenken.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“

Weitere Stellungnahmen **außerhalb** des förmlichen Beteiligungszeitraumes

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
Unitymedia NRW GmbH Email vom 17.09.2018	Gegen die o.g. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.